

ich sy wider nemen«. Anmerkungen zu Territorium, Verwaltung und Wirtschaftsführung im Bistum Basel gegen Ende des Mittelalters, in: *Scripta Mercaturae* 33 (1999) S. 1–45. – FUHRMANN/WEISSEN 1997. – *Helvetia Sacra* I, 1, 1972, S. 127–362 [mit umfassendem Überblick über die bis dahin erschienene Lit.]. – HIRSCH, Volker: Zur Wirtschaftsführung im Territorium des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–78), in: *Adel und Zahl*, 2000, S. 99–119. – HIRSCH, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen – Verwaltung und Kommunikation, *Wirtschaftsführung und Konsum*, Diss. Univ. Siegen 2002 (in Vorb. zum Druck). – KÄLBLE, Basel. – LINDAU, Johann Karl: Basler Bischofsgestalten der vorreformatorischen Zeit, in: *Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* 14 (1987) S. 3–154. – PRONGUE, Jean-Paul: *La Prévôté de Saint-Ursanne au XV^e siècle. Aspects politiques et institutionnelles*, Pruntrut 1995. – SCHMIDT, Fritz: Textil- und Kleidungsverbrauch am Hof des Basler Bischofs Johanns VI. von Venningen (1458–1478), in: *Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit*, hg. von Stefan RHEIN, Sigmaringen 1993, S. 123–172. – VAUTREY 1–2, 1884–86. – WAKERNAGEL, Rudolf: *Geschichte der Stadt Basel*, 3 Bde. und Register, Basel 1907–24, 1954. – WEISSEN 1994. – WEISSEN, Kurt: Stagnation und Innovation in der Rechnungslegung der Territorial- und Hofverwaltung der Fürstbischöfe von Basel (1423–1527), in: *Adel und Zahl*, 2000, S. 135–148. – WEISSEN, Kurt: Die weltliche Verwaltung des Fürstbistums Basel am Ende des Spätmittelalters und der Ausbau der Landesherrschaft, in: *La donation*, 2002, S. 213–240.

Volker HIRSCH

BRANDENBURG, B.F.E VON

Siehe unter: B.2. Brandenburg, Mgf., Mgf.en von

BRESLAU, B.F.E VON

I. Bf.e von B. seit 1000, eine Reihenfolge der Bf.e ist erst ab 1051 nachweisbar, sie sind seit 1344 Hzg.e von Grottkau, seit 1350 Fbf.e (volle Landeshoheit). Das Bistumsland bestand aus drei, zu verschiedenen Zeiten erworbenen Teilen, der Ottmachauer Kastellanei, dem Neisser und Grottkauer Gebiet (Oberkreis) und aus zahlr. Streubesitz in Mittel- und Niederschlesien, der sog. bfl. Halte (Niederkreis) (→ Schle-

sien). Als Fs. wurde der Bf. 1422 vom Kg. von → Böhmen mit dem Amt eines Oberlandeshauptmanns betraut. Er übte im Wechsel mit anderen schles. Fs.en dieses Amt aus. Als Oberlandeshauptmann war er gleichzeitig der höchste Vertreter des Kg.s in → Schlesien und Repräsentant der schles. Fs.en und Stände. Sitz des Bf.s war, von den Unsicherheiten der ersten fünfzig Jahre abgesehen, B. und Neisse, gelegentl. Ottmachau. Schloß Johannesberg wurde unter Johannes Turzo (1506–20) als Sommerres. ausgebaut. Seit Gründung des Bm.s war der B.er Bf. Suffragan des Ebf.s von Gnesen. Ks. → Karl IV. (1346–78) versuchte vergeblich, B. dem Metropolitanverband → Prag zu unterstellen. Anfang des 17. Jh.s erfolgte die fakt. Lösung der Zugehörigkeit zu Gnesen, seit 1821 war das Bm. rechtl. exemt. Der staatsrechtl. Kontext, in dem die Bf.e von B. eingebunden waren, war bis 1335 poln. (piast.), seit 1336 böhm., z. T. in Personalunion mit Polen und Ungarn, seit 1526 habsburg. und seit 1742 preuß. Das Wappen im Gevier 1 und 4 sechs herald. Lilien, die dem Siegel des Bf.s Thomas II. (1270–92) entnommen waren, 2 und 3 schles. Adler, der aus dem Wappen des Bf.s Konrad von Oels (1417–47) stammte.

II. Mit Hilfe Ks. Ottos III., der i. J. 1000 das Grab des hl. Adalbert in Gnesen aufsuchte, gelang es dem poln. → Piasten Bolesław Chrobry (992–1025), als *patricius Romanus* anerkannt zu werden. Seine Eroberungen nach W wurden abgesichert, in dem der Ks. mit Zustimmung des Papstes die Kirchenprovinz Gnesen mit den Suffraganbmn. Krakau, Kolberg und B. errichtete. Ein erster Bf. von B., Johannes, wird nur bei Thietmar von Merseburg erwähnt. Mieszko II. (1025–35), ein Sohn Bolesław Chrobrys, wurde wg. der Opposition gegenüber dem Reich von Ks. Konrad II. gezwungen, die Königswürde abzulegen. Unter dessen Sohn, Kasimir I. (1037–58), kam es zu einer heidn. Rebellion gegenüber den Anfängen eines christl. Staatsgebildes. Kasimir I. mußte das Land verlassen. Erst die milit. Hilfe Ks. Heinrichs III. ermöglichte ihm die Rückkehr. Die → Piasten konnten in → Schlesien wieder Fuß fassen. Ab 1051 gibt es eine Bischofsliste, die von Hieronymus »Romanus« (1051–62) [Romane = Wallone aus der Gegend von → Köln] angeführt

wird, die Nachfolger Johann I. (1063–72) und Petrus I. (1074–1111) sind nur dem Namen nach bekannt. Dann folgten Mitglieder aus dem Hause der → Piasten. Das Bm. blieb lange Missionsbm. Der Bf. war eher Hofkaplan am piast. Fürstenhof und mußte deshalb in den verworrenen Zeiten mehrmals seinen Sitz aufgeben und u. a. in Schmiegrode bei Trachenberg (nicht Schmograu bei Namslau) und auf der Burg Ritschen an der Oder Zuflucht suchen, weshalb spätere Chronisten diese Orte als erste schles. Bischofssitze ausgegeben haben. Ks. Heinrich III. vermittelte im Frieden von → Quedlinburg (1054) zw. den Rivalen, Polen und → Böhmen, was aber die Krieger. Auseinandersetzungen nicht aus der Welt schuf. Erst allmähl. konnte Hzg. Kasimir die Fürstenherrschaft und die kirchl. Hierarchie wieder aufbauen. Eine sichere Grenze zw. → Böhmen und Polen wurde erst im Frieden von Glatz 1137 gezogen. Damals blieb von dem ehem. Golensize-Gau der Glatzer Kessel bei → Böhmen.

Das kirchl. Leben im Umfeld der Kastellaneien wurde vom Eigenkirchenwesen geprägt. »Für die erste Periode der Bistumsgeschichte steht uns nur eine kärgliche Überlieferung zu Gebote, so daß vieles für uns im Dunkel bleibt; das gilt namentlich auch für die Bischöfe der Zeit, die vom Landesherren ernannt wurden und die ihre Bestätigung und Weihe vom Gnesener Metropolitenerhielten. [...] die ausführlichen Biographien des Johannes Długosz in seinem im Jahr 1468 dem Breslauer Bischof Rudolf von Rüdeshelm gewidmeten »Chronicon episcoporum Wratislaviensium« [...] sind durchweg freie Erfindung« (SEPPELT 1929).

Bf. Walter (1149–69) gilt als der Organisator des Bm.s B. Er hat die B.er Kirche nach Rom und dem W hin orientiert und gegenüber dem Eigenkirchenwesen, das vom weltl. Landesherrn bestimmt war, eine gewissen Eigenständigkeit der Kirche durch innere (kirchliche) Organisationsstrukturen geschaffen, ohne dadurch das Landeskirchentum grundsätzl. in Frage zu stellen. Die Herrschaftsform der Bf.e wurde auch von der inneren Struktur der Kirche geprägt.

Bf. Walter stammte aus dem W, aus der Gegend von Namur im Bm. → Lüttich. Als Propst

des Kl.s Malonne hatte er die Augustiner-Chorherrenregel eingeführt. In B. errichtete er an St. Martin ein Prämonstratenser-Chorherrenstift. Den Chorherren übertrug er die Diözesanverwaltung, wie es auch anderen Missionsbistümern z. B. in Brandenburg übl. war. Er hat die »Reformen«, die in Rom seit der Mitte des 11. Jh.s die Struktur der Kirche verändert hatten, nachgeholt. Das Fehlen einer starken weltl. Herrschaft erleichterte die »Loslösung« vom Eigenkirchenwesen und die Frontstellung zum Landeskirchentum. Bf. Walter ließ den Dom, der damals noch ein Holzbau war und wahrscheinl. am linken Ufer der Oder stand, in Stein auf der Dominsel ersetzen. Daß er das Offizium von Laon in seiner Diöz. einführt, hängt mit den Verbindungen zu den Prämonstratensern zusammen. Premontre gehörte zu der Diöz. Laon.

Auf Bitten des Bf.s Walter und zum Dank für dessen Reformeifer hat Papst Hadrian IV. in einer Urk. vom 23. April 1155 das Bm. in des hl. Petrus« und seinen päpstl. Schutz genommen und seinen Besitz bestätigt. In dieser ersten schriftl. Urk. für das Bm. B. werden die Kastellaneien, Güterkomplexe und der Streubesitz, die Schenkungen, die im Laufe der Zeit an das Bm. gekommen waren, und die Besitzungen des Domkapitels nach den Kastellaneibezirken aufgelistet, wobei aber die wichtigsten Kastellaneibezirke B., → Liegnitz und → Oppeln nicht gen. wurden.

Das Gebiet der Kastellanei Ottmachau gehörte zum ursprgl. Dotation des Bm.s und wurde der Grundstock für das spätere Bistumsland, auch wenn nicht alle Forscher dieser Meinung sind. Sie sehen dieses Gebiet als die Schenkung des Hzg.s Boleslaus III. im Zusammenhang mit dem Frieden von Glatz 1137, der die böhm.-poln. Kriege beendete und eine dauernde Grenze zw. Polen und → Böhmen schuf.

Bei dem *castellum Otomochov* handelt es sich in erster Linie um einen Komplex nutzbarer Rechte, die an der Burg als Stützpunkt der Landesorganisation hafteten Gerichtsgebühren, öffentl. Leistungen, die sich größtenteils in laufenden Einnahmen niederschlugen, in zweiter Linie die Verfügungsgewalt über die im Burgdienst stehenden Hörigen und erst in letzter Linie Grundbesitz, der aber nicht notwendig um-

fangr. sein mußte und gemessen an der Bedeutung der anderen Rechte in den Hintergrund trat. In Ottmachau gab es nur einen bfl. Kastellan, d. h. der Bf. besaß die Rechte eines Grundherren, die Gerichtsbarkeit über die einheim. Bevölkerung.

Die Kastellanei Militsch wird als Besitz dem Domkapitel ausgewiesen (*ad usum fratrum supradicte ecclesie deputatum*). Spender und Zeit der Schenkung sind ungewiß. Ein Domkapitel als Rat des Bf.s ist bereits in einer Urk. des Bf.s Robert von 1139 nachgewiesen (*consilio et mammonicione fratrum suorum canonicorum*).

In der Urk. von 1155 werden fünfzig Orte gen., zwanzig davon sind neuere Erwerbungen: der Markt in Trebnitz, der durch Wladislaus II. (1138–46) nach Zirkwitz verlegt wurde (*ad utilitatem canonicorum Wratislaviensium*). – Sechs Dörfer der Domina, der Hzg.in Midunski Salome († 1145), der Frau des Hzg.s Boleslavs IV., u. a. das Weiße Vorwerk bei B. – Biskupice bei Kalisch von Sibir, einem B.er Patrizier, und Gf. Tedlev. – Graduschwitz, Kreis Ohlau (Gefolgsleute) von Hzg. Boleslavs IV. und dessen Bruder Mesko. – Zwei Dörfer von Gf. Sulislaus. – Ein Dorf von Gf. Lutizlaus. – Drei Dörfer von Gf. Wlast. – Ein Dorf von Gf. Woizlaus. – Ein Dorf von Zlauonir. – Streubesitz der Kirche St. Johannes unbekannter Herkunft. – Einige Dörfer im Umkreis von Ujest. Es scheint, daß das Bm. zur Zeit des Bf.s Jaroslaus (1198–1201) in der Kastellanei Ottmachau weitere Schenkungen erhalten hat. Dabei kann es sich nur um eine ergänzende Schenkung, etwa um Grenzwald oder um eine Erweiterung der Immunität handeln. Der einzige Besitz des Bf.s in B. war die *abbatia Sti. Martini cum pertinentibus suis*.

Unter Bf. Siroslavs II. (1170–98) zogen die Zisterzienser aus Pforta in Leubus ein, die in der Filiation das religiöse und kulturelle Leben im Bm. bestimmen sollten. Er nahm 1180 an der Gnesener Provinzial-»Synode« von Leczyca teil. Die Benediktiner auf dem Elbing wurden durch Prämonstratenser ersetzt. Bf. Jaroslaw, Hzg. von Oppeln (1198–1201) war der älteste Sohn Boleslavs IV. des Langen.

Die dt. Besiedlung, die von den → Piasten initiiert wurde und sich über einen Zeitraum von einhalb Jh.en hinzog, hat man »mit vollem

Recht als das wichtigste und folgenschwerste Ereignis der schlesischen Geschichte« bezeichnet. Sie »ist auch für die kirchlichen Verhältnisse von tief einschneidender Bedeutung geworden« (SEPPELT 1929).

Auch die Bf.e riefen dt. Siedler in das Bistumsland, d. h. in das Gebiet der Kastellanei Ottmachau. Die Bf.e gründeten die Stadt Neisse in Anlehnung an eine slaw. Siedlung Nyza, die außerhalb der Stadtmauer als »Altstadt« weiterexistierte, und ringum die Stadt einen Kranz dt. Dörfer. Der Rat der Stadt wurde vom Bf. eingesetzt. Mit Ziegenhals und den umliegenden Dörfern wollten sie den defensiven Charakter der Kolonisation gegenüber Mähren hervorheben. In den Gebieten südl. von Ottmachau und Neisse haben die Bf.e Lorenz (1207–32) und Thomas I. (1232–68) auf dem Landstrich, der sich von Jauernig bis Mahlendorf und Bielitz am Gebirge hinzieht, 66 Dörfer nach dt. Recht angelegt. Landstriche an der Nordgrenze des Bistumslandes und die Gebiete von Patschkau, Weidenau und Jauernig wurden kolonisator. erschlossen. In den letztgenannten Gebieten wurden auch poln. Bauern nach dt. Recht angesiedelt. Poln. Dörfer wurden nach dt. Recht ausgesetzt. Den älteren Besitz in Ujest ließ Bf. Lorenz 1223 durch den Neisser Vogt als Stadt nach dt. Recht mit entspr. Dörfern verwalten. Auch außerhalb des Bistumslandes hatten Bf. und Domkapitel Besitzungen, denen die gleichen Rechte zukamen. Durch die Besiedlung wurde die Landeshoheit des Bf.s weiter ausgebaut und die Grundrechte des Bf.s vermehrt. Der Hzg. beanspruchte die Hohe- und Blutgerichtsbarkeit samt deren Einkünfte im Neisser Siedlungsgebiet, weshalb es zu Streitigkeiten zw. Hzg. und Bf. kam, bei denen ein päpstl. Legat intervenieren mußte (1230). Der Hzg. kam dem Bf. insofern entgegen, daß der Neisser Vogt fakt. vom Bf. ein- und abgesetzt werden konnte. Formell waren dabei die hzgl. Rechte noch gewahrt.

Ein Kompromiß bahnte sich mit der Zeit zw. bfl. und hzgl. Macht- und Rechtsansprüchen an. Auf dem Totenbett erteilte Hzg. Heinrich IV. († 23. Juni 1290) der schles. Kirche das »Große Kirchenprivileg«. Darin verlieh er »den Gütern und Besitzungen des Bistums, insbesondere im

geschlossenen Neisse-Ottmachau Gebiet, für alle Zukunft Freiheit von den Lasten des deutschen und polnischen Rechts, von Diensten, Steuern, Fuhren usw., verzichtete auf alle Gerichtsbarkeit, das Münzrecht und das fürstliche Recht allgemein zu Gunsten des jedesmaligen Bischofs und erstattete dem Bistum alle vorenthaltenen Besitzungen zurück«.

Diese Bewilligung der Lastenfreiheit, Hochgerichtsbarkeit und Münzfreiheit war gleichbedeutend mit der beschränkten Landeshoheit, die später zur vollen Landeshoheit ausgebaut werden sollte. Das geschah unter Bf. Preczlaw von Pogarell.

Preczlaw von Pogarell (1341–76) erwarb 1344 von Hzg. Boleslaus von Brieg für das Bm. die Stadt Grottkau mit dazugehörigem Distrikt für 3250 Mark Prager Groschen. Kurt Engelbert vermutet, das dieses Gebiet einmal der Familie von Pogarell gehört hat, die in dieser Gegend ihre Güter besaß. Durch Kauf erwarb Preczlaw die münsterberg. Burg Patschkau und vom Hzg. von Brieg die Herrschaft Grottkau und den Titel eines Hzg.s von Grottkau (1344). Hinzu kamen Burg Kaldenstein mit Jauernig. Durch Tausch mit der Kastellanei Militsch konnte er zusammen mit dem Domkapitel von der Ritterfamilie Haugwitz die Herrschaft Friedeberg erwerben. Nachdem das Domkapitel abgefunden war, gehörte die Herrschaft zum bfl. Tafelgut. Über den Erwerb des Wansener Haltes von Nikolaus von Brieg erlangte der B. er Bf. die volle Landeshoheit (1350). Bf. Wenzel (1381–1418), der 1384 das Kollegiatstift St. Nikolaus in Ottmachau gestiftet und damit beabsichtigt hatte, die Stadt zur bfl. Res. auszubauen, erwarb 1416 vom Hzg. von Münsterberg im W des Bistumslandes die Burg Neuhaus mit acht Dörfern für 1000 Schock Prager Groschen. Im O kam durch Kg. Matthias Corvinus 1474 das Amt Zuckmantel in der Besitz der Bf.e. 1477 wurde das Kollegiatstift St. Nikolaus von Ottmachau nach Neisse verlegt und damit Neisse endgültig zur (zweiten) bfl. Res. ausgebaut. Im Jurisdiktionsstreit des Domkapitels mit der Stadt B., dem sog. Bierkrieg, hatte das Domkapitel 1381 seinerseits seine Res. nach Neisse verlegt und war nicht gewillt, trotz der Anwesenheit des böhm. Kg.s Wenzel in B., das Interdikt über die Stadt aufzuheben.

Lehnsgüter im Bistumsland wurden vom Bf. mit Zustimmung des Domkapitels verliehen. Gratialgüter waren zum Nießbrauch auf Lebenszeit bestimmt. Zahlr. Güter wurden immer wieder verpfändet. Zu den Einkünften gehörten zahlr. Bergwerke und die Jagd. Neben dem geschlossenen Bistumsgebiet gab es Streubesitz. Eine Anzahl verstreuter Besitzungen gruppieren sich um einen Mittelpunkt und bildeten einen Halt, näml. B., Zirkwitz, Liegnitz, Preichau, Skorischau, Wansen, Ujest, Kanth und Tscheschen. Tscheschen überließ Bf. Karl 1622 dem Domkapitel. Der Halt Militsch war bereits 1358 von Bf. Preczlaw an Hzg. Konrad von Oels verkauft worden.

Verwaltungsmäßig waren die Ländereien in einen Ober- und einen Niederkreis eingeteilt. Zum Oberkreis gehörte das Fsm. Neisse-Grottkau, der Halt Wansen und der Halt Ujest. Dieses Gebiet wurde in die vier Distrikte, näml. Neisse, Grottkau, Ottmachau und Ziegenhals unterteilt. Zum Niederkreis gehörten die Halte in Mittel- und Niederschlesien. Dem Oberkreis stand ein Landeshauptmann vor, der seinen Sitz in Neisse hatte. Die vier Distrikte wurden von Unterhauptleuten verwaltet. Im Niederkreis übte der bfl. Hofrichter in B. die Jurisdiktion aus. In den Halten waren Hauptleute eingesetzt (→ Schlesien).

Für die Verwaltung und Justiz war eine fsl. Kanzlei mit einem bfl. Kanzler und bfl. Räten zuständig. Die Finanzen verwaltete eine fsl. Kammer in Neisse. Zur fsl. Hofhaltung zählten ein Hofmarschall, ein Jägermeister, ein Stallmeister, mehrere Hofkapläne, Sekretäre, v. a. ein Sekretär für lat. Schreiben.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte, die dem Bf. als Oberlandeshauptmann oblagen, bediente er sich der Instrumente der Landesverwaltung

Die Existenz eines Domkapitels kann in B. vor dem Jahre 1100 als gesichert gelten. Die Anfänge haben wir uns als lose Gemeinschaft vorzustellen, die sich aus Begleitern und Mitarbeitern des Bf.s zusammensetzte. Urkundl. erwähnt ist das Domkapitel erstmals 1139. Bereits um 1120 wurde in Glogau ein weiteres Kollegiatstift, ein dem Domkapitel nachgeordnetes Gremium errichtet.

Seit 1300 gab sich das Domkapitel feste Ordnungen und Statuten, die es sich vom Bf. bestätigen ließ. Unter Bf. Rudolf von Rüdesheim (1468–82) wurden die verschiedenen Statuten zusammengefaßt und kodifiziert (Rudolfinische Statuten).

Das Domkapitel war eine selbständige kirchl. Korporation neben dem Diözesanbf. mit eigenem Güterbesitz. Seit 1215 hatte es das Recht, den Bf. zu wählen und bei Vakanz des bfl. Stuhles, das Bm. zu verwalten. Es erhob den Anspruch, vor bestimmten Entscheidungen, die der Bf. als Jurisdiktionsträger entscheiden mußte, gehört zu werden. »Wahlkapitulationen«, d. h. bestimmte Abmachungen, die das Verhältnis zw. dem zu wählenden Bf. und dem Kapitel getroffen wurden, gibt es in B. seit der Mitte des 15. Jh.s. Diese Forderungen sollten Übergriffe des Bf.s verhindern und die Hofhaltung des Bf.s kontrollieren.

Am Ende des 15. Jh.s bestand das B.er Domkapitel aus sieben Prälaturen und 38 Kanonikaten. Die höchsten Dignitäten waren Dompropst und Domdechant. Dem Propst stand die Leitung des Gremiums zu. Nach dem Dechant folgten der Archidiakon, der Scholastikus und der Kantor. Am Ende der Rangfolge standen der Kustos und der Kanzler. Die ursprgl. Aufgabebereiche der einzelnen Prälaturen waren im Verlauf der Jh.e aufgegeben worden und wurden durch aml. Vertreter wahrgenommen. Für den Domgottesdienst war der Vizedechant zuständig, den Choralgesang an der Kathedrale leitete der Vizekantor, Sakristei und Domschatz verwaltete der Subkustor. Die Prälatur des Kanzlers war ohne jede Bedeutung. Die eigentl. Funktionen der Prälaturen nahmen der Archidiakon und der Scholastikus wahr. Der Archidiakon von B. war für die bfl. Gerichtsbarkeit und die Visitationen im Archidiakonat B. zuständig. Entsprechend der Gliederung der Diöz. in vier Archidiakonate übten die Archidiakone von Liegnitz, Glogau und Oppeln, d. h. die Dignitäre der entspr. Kollegiatkapitel, diese Funktionen in den Teildiöz.n aus.

Der Scholastikus war zuständig für das Schulwesen in Dom- und Pfarrschulen. Das Domkapitel traf sich wöchentl. zu einer Sitzung, in der es hauptsächl. um die Verwaltung

des Gutes ging aber auch wichtige polit. Angelegenheiten und Fragen des religiösen Lebens finden wir in den Protokollen, die, wenn sie erhalten sind, eine wichtige Quelle für die Geschichte des Bm.s darstellen.

Auf dem Reichstag 1420 in B. konnte Kg. → Sigismund mit Hilfe des päpstl. Legaten Ferdinand, Bf. von Lucca, zum Kreuzzug gegen die hussit. Böhmen aufrufen und seine Wahl zum Kg. von Böhmen erzwingen. Vernichtende Niederlagen seiner Heere vor → Prag 1420 machten das Scheitern seiner Politik offenkundig. Eine weitere Niederlage des schles. Kreuzzugsheeres bei Saaz 1421 ließ die Schlesier sich auf ihre eigene Sicherheit besinnen. Der B.er Bf. in seiner Eigenart als Fs. von Neisse-Grottkau, die Hzg.e und die Stände der Erbsm.er schlossen einen zehnjährigen Bund zur Verteidigung → Schlesiens. Nach der vernichtenden Niederlage des Kg.s → Sigismund 1422 bei Deutschbrod in Südostböhmen drohte → Schlesien trotz des Sicherheitsbündnisses von 1421 eine Isolierung, deshalb ernannte Kg. → Sigismund im April 1422 den B.er Bf. Konrad von Oels, »die eigentl. Seele des nationalen Widerstands der Schlesier gegen die Böhmen in den Hussitenkriegen« (JUNG-NITZ 1898) zum Oberlandeshauptmann über ganz → Schlesien.

Als Oberlandeshauptmann stand der Bf. auch an der Spitze der weltl. Macht. Er war der oberste Beamte und Vertreter der Krone → Böhmen für ganz → Schlesien, Statthalter des Kg.s von → Böhmen; er war aber zugl. auch der vornehmste Repräsentant der schles. Fs.en und Stände und ausführendes Organ desselben. 1435 schlossen die schles. Fs.en zum Schutz des Landfriedens einen Bund und erwählten Bf. Wenzel als Bundeshauptmann. Die Verbindung zu → Böhmen brachte aber auch Vorteile: Kg. Ladislaus postumus (1440–57) erteilte Bf. Peter II. von Nowag das Privileg, silberne Münzen prägen zu lassen. Bf. Jodokus von Rosenberg (1456–67) verkaufte 1465 den Halt Ujest an Hzg. Johann von Auschwitz und Gleiwitz. Im Krieg gegen → Böhmen eroberte er 1467 die Festung Schloß Edelstein, weil von dort Raubzüge in das Bistumsland organisiert wurden. Er befreite die Gefangenen und zerstörte die Burg. Seit 1474 blieb das Gebiet beim Bistumsland.

Als durch den Vertrag von → Olmütz (1479) B. zusammen mit den böhm. Nebenländern Mähren, → Schlesien und die Lausitzen an den ungar. Kg. Matthias Corvinus gefallen war, festigte dieser die schles. Fürstentage, die Zusammenkünfte der Fs.en, Städte und Stände als Institution. Das Amt des Oberlandehauptmanns wurde Symbol der staatl. Einheit → Schlesiens. Durch eine Reihe zweckmäßiger Reformen auf dem Gebiet der Finanzen, des Heereswesens, der Rechtsprechung und der Verwaltung gelang es ihm, → Schlesien entspr. den Erfordernissen der Zeit zu modernisieren.

Die Bf.e Johannes IV. Roth (1482–1506) und Johannes V. Turzo (1506–20) waren wie ihre Vorgänger Landesherrn des Kirchenlandes Neisse-Ottmachau-Grottkau und gehörten zum Stand der schles. Fs.en. Roth stammte aus Wemding/Bayerisch Schwaben (Bm. → Eichstätt), war also Landfremder und wurde 1482 auf massive Drohung des ungar. Kg.s zum Bf. gewählt. Domkapitel und Klerus des Bm.s nahmen ihm gegenüber eine ablehnende Haltung ein. Roth reagierte mit schroffem Vorgehen gegen die Domherren. Zwei von ihnen ließ er widerrechtl. inhaftieren. Ein Prozeß an der Kurie wg. Überschreitung seiner Amtsbefugnisse endete mit einem Vergleich. Roth war dem Bm. aufgezwungen, und sein Regierungsstil bedrohte die legitimen Rechte des Kapitels und die Sicherheit seiner Mitglieder. Das Kapitel hatte das Recht der Mitsprache bei der administrativen und milit. Organisation des Bistumslandes. Im Falle der Verhinderung des Bf.s oder bei Vakanz des Bischofsstuhles übernahm das Domkapitel die landesherrl. Rechte und den Schutz des Bistumslandes. In den Wahlkapitulationen, die jeder Bf. beschwören mußte, sicherte sich das Kapitel diese Rechte. Zeitgenossen zählten Bf. Roth unter die gelehrtesten Männer, die jemals den B.er Bischofsstuhl bestiegen. Er gehörte zu jenem Kreis, der eine Universität in B. errichten wollte. Der poln. Kg. Wladislaw, der nach dem Tod Matthias Corvinus als Kg. von → Böhmen auch die Herrschaft über → Schlesien inne hatte, hat der neuen Universität am 20. Juli 1505 einen Stiftungsbrief ausgestellt. Zur Gründung kam es nicht, da dem B.er Projekt die päpstl. Bestätigung versagt wurde. Daß die For-

derungen des Domkapitels, die Hofhaltung des Bf.s zu kontrollieren und korrigieren nicht unbegründet waren, zeigten der Regierungsstil und die kostspielige Lebensführung des Bf.s. Er löste aber auch eine Anzahl verpfändeter Schlösser und Güter ein, ließ die bfl. Res. in B. abreißen und begann sie von Grund auf massiv zu errichten.

Johannes V. Turzo (1506–20), ein Freund und Studienkollege des Bf.s Johannes Roth, in reichen Verhältnissen einer ungar. Magnatenfamilie in Krakau aufgewachsen, war bereits von 1502 bis 1506 als Koadjutor seines Vorgängers eingesetzt worden. Er wurde als »Mäzen der Künste« bekannt und kaufte unbedenklich Kunstwerke, Preziosen und Objekte der höf. Galanterie. Für die Domkirche ließ er in → Nürnberg einen Reliquienschrein für das Haupt des hl. Vinzenz Levita anfertigen, von Albrecht Dürer kaufte er ein Madonnenbild, das leider verschollen ist. Aus den Trümmern der Burgen Georgeneck und Kaltenstein erbaute er auf einem Hügel im Marktflecken Jauernig die Sommerres. Schloß Johannesberg. Er war ein besonderer Förderer des Bergbaus in den Bistumslanden. Im Besitz des Münzrechtes erwarb er 1515 das Privileg, Goldmünzen zu prägen. Die Schulden des Bf.s übertrafen die Erträge aus dem bfl. Tafelgut. Eine Folgerung aus der Regierungszeit der »Humanistenbischofe« Roth und Turzo wurde in dem Kolowratschen Vertrag von 1504 gezogen, durch den Nicht-Schlesier vom Domkapitel und Bischofsamt ausgeschlossen waren.

Die »Reformation in Schlesien« muß angesprochen werden, weil religiöse Fragen mit polit. Mitteln gelöst wurden, sobald sie in das Blickfeld der Politik, v. a. aber der Weltpolitik der → Habsburger gerieten. Seit 1536 waren die B.er Bf.e regelmäßig Oberlandeshauptleute. Bei ihrer toleranten Haltung wurden sie von den Nichtkatholiken in ihrer Funktion geduldet. Anderslautende Urteile der kathol. Geschichtsschreibung über sie rühren auch daher, daß die Bf.e als Oberlandeshauptleute zw. den Fronten zu stehen kamen und sich aus polit. Rücksichten nicht bedingungslos für den »alten Glauben« einsetzen konnten. Zu Beginn des 17. Jh.s änderte sich die Stimmung in → Schlesien, als →

Österreich die Bf.e von B. den Zielen der absolutist. Politik unterordnete und den B.er Bischofsstuhl im Interesse der Politik ausschließl. mit Mitglieder der Erzhauses besetzten. Die Bischofswahlen gerieten zur Farce. Die Fs.en und Stände verhinderten die Übertragung der Oberlandesherrschaft auf Ehzg. Karl von Österreich (1608–24). Als er 1624 plötzl. verstarb, folgte dessen Neffe, Karl Ferdinand von Polen, der sich während seiner Regierungszeit von 1625 bis 1655 nur zweimal im Bm. aufhielt. Obwohl Karl Ferdinand nie die Priesterweihe erhalten hatte, wurde er 1640 Bf. von Plock. In Anwesenheit des Bf.s auf der Diözesansynode des Jahres 1653 wurde auf ksl. Befehl eine »Reduktionskommission« zusammengestellt, die aufgrund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens mehr als 500 protestant. Kirchen in den ksl. Erbfsm.ern in den Besitz der Katholiken zurückführen sollten. Ehzg. Leopold Wilhelm, der Sohn Ks. → Ferdinands II., der 1656 zum Bf. von B. gewählt wurde, war, als er sein Amt antrat, bereits Bf. mehrerer Diöz.n. Während des Dreißigjährigen Krieges hatte er sich als Feldherr bewährt. 1642 wurde er Hochmeister des → Deutschen Ordens und von 1646 bis 1656 war er ksl. Statthalter in den Spanischen Niederlanden. Nach dessen Tod wurde Ehzg. Carl Joseph, der Sohn Ks. → Ferdinands III., zum Nachfolger bestimmt. Auch er war Bf. von → Passau und → Olmütz. Der minderjährige und kränkelnde Ehzg. starb bereits i.J. 1664. Im Jahre 1664 konnte sich das Domkapitel mit seinem Vorschlag durchsetzen und wählte den Bistumsadministrator, den Grottkauer Handwerker Sohn Sebastian Rostock zum Bf. Er erhielt die ksl. Bestätigung und wurde gegen den Protest der schles. Fs.en und Stände auch zum Oberlandeshauptmann bestellt. Sebastian Rostock ordnete sich den Zielen der ksl. Politik unter. In den Jahren 1666 und 1667 ließ er eine Generalvisitation im Zuge der Rekatholisierung durchführen. Als Nachfolger Rostocks empfahl Ks. Friedrich Kard. von Hessen-Darmstadt den Großprior und Ordensmeister der Malteser, der »wegen seiner Verdienste im Reich und gegenüber dem Kaiserhaus, wegen des Glanzes seiner Familie und seiner eigenen Vortrefflichkeit besonders geeignet [schien], die schlesische Kirche zu

schützen« (WEBER 1991). Die Verknüpfung schles. Interessen mit der Reichspolitik fand in Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg ihren Höhepunkt. Im Jan. 1685 wurde er zum Oberlandeshauptmann bestellt. Später wurde er noch Bf. von → Worms und → Lüttich, Hochmeister des → Deutschen Ordens und Fürstpropst von → Ellwangen, Ebf. von → Trier und damit Kfs. 1729 verzichtete er auf diese Würde, um Ebf. von → Mainz und damit Kfs. und Reichserzkanzler zu werden. Unter seiner Regierung mußten durch die Vermittlung des schwed. Kg.s in den Altranstädter Konventionen ca. 125 Kirchen, die rekatholisiert worden waren, den Protestanten zurückgegeben werden. In seine Regierungszeit in → Schlesien von 1685 bis 1732 fallen Klostergründungen sowie Neubauten von Kirchen und Schulstiftungen. 1702 wurde die Universität B. gegr. Er ist in der »Kurfürstlichen Kapelle« im B.er Dom, die er errichten ließ, beigesetzt. Der Nachfolger von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Philipp Gf. Sinzendorf, ein Nichtschlesier, wurde gegen den Willen des Domkapitels vom Ks. dem Bm. aufgezwungen. In seine Amtszeit fiel die Eroberung des größten Teils → Schlesiens durch Friedrich II. von Preußen.

Um seinen Einfluß in → Schlesien geltend machen zu können, unterstützte der Ks. die europ. Ritterorden, den → Deutschen Orden und den → Johanniterorden, deren Führung in der Hand der → Habsburger lag und die auch in → Schlesien beträchtl. Besitzungen hatten. Damit wollte er → Schlesien an das Reich binden und die ksl. Politik in → Schlesien stabilisieren.

Nach dem Tod des Hochmeisters Ehzg. Maximilian († Nov. 1618) konnte der Ks. den B.er Bf. Ehzg. Karl als Nachfolger durchsetzen. Durch dieses Amt wurde der B.er Bf. vollberechtigtes Mitglied mit Sitz und Stimme im Reichstag, wie später die Ehzg.e Leopold Wilhelm und Carl Joseph auch. Nach dem böhm. Aufstand konfiszierte der Ks. die Herrschaft Freudenthal und vermachte sie dem Hochmeister des → Deutschen Ordens als persönl. Besitz. Als Statthalter wurden kathol. Adelige aus dem Reich eingesetzt. 1664 wurde der Statthalter von Freudenthal Johann Kaspar von Ampringen zum Hochmeister gewählt. Er sollte nach dem Tod des Bf.s Friedrich von Hessen-Darmstadt

(† 19. Febr. 1682) auch zum Oberlandeshauptmann bestellt werden. Um die rechtl. Voraussetzungen zu erfüllen mußte die Herrschaft Freudenthal in den Status eines Fsm.s erhoben werden. Das gelang nur auf Lebenszeit Ampringens. Nach dessen Tod ging die Oberlandeshauptmannschaft an den Bf. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg über, der seinerseits durch die Wahl zum Hochmeister des → Deutschen Ordens zum Reichsstand gehörte.

Auch der → Johanniterorden in → Schlesien profitierte von der ksl. Politik. Nach der Wahl Friedrichs von Hessen-Darmstadt, der seit 1647 Großmeister des → Johanniterordens war, zum Bf. von B., wurden die Güter, die durch die reformator. Bewegung dem Orden entfremdet worden waren, in kathol. Besitz zurückgeführt.

Nachdem das Bm. B. sich aus dem Status eines Missionsbm.s heraus entwickeln konnte, durch den innerkirchl. Aufbau zu einer eigenständigen Institution wurde und durch den Ausbau einer eigenen Landesherrschaft, an der das Domkapitel Anteil hatte, zum souveränen Fsm. wurde, konnte es der weltl. Oberherrschaft Souveränitätsrechte abtrotzen, aber es gelang den Bf.en nicht, sich von der weltl. Oberhoheit zu emanzipieren. Die dynast. Verflechtungen zw. Bischofstuhl und oberhoheitl. Mächten waren in den verschiedenen »national« und staatrechtl. geprägten Epochen immer vorherrschend und nahmen, v. a. in habsburg. Zeit, einen instrumentalen Charakter im Dienste der jeweiligen Politik an. Institutionalisierung der Kirche, dynast. Netzwerke und massive Instrumentalisierung des B.er Bischofsstuhl zur Durchsetzung machtpolit. Ziele des obersten Landesherrn deuten auf eine organisierte, viell. auch manchmal improvisierte Hofhaltung der B.er Bf.e hin, die aber in der Forschung kaum thematisiert worden ist.

→ C.3. Breslau → C.3. Neisse

Q. Archivalien zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte, zur Hofhaltung und Verwaltung der B.er Bf.e als Fs.en von Neisse-Grottkau und als Oberlandeshauptleute befinden sich in folgenden Archiven: Archiwum Państwowe we Wrocławiu [SA Breslau] und Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu [Erzbischöfliches Diözesanarchiv Breslau]. – Acta capituli Wratislaviensis. – Acta Publica.

Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Bd. 1–4, hg. von Hermann PALM, Breslau 1865–75; Bd. 5–8, hg. Julius KREBS, Breslau 1880–1909. – Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu. Rękopisy, hg. von Vincenty URBAN, Lublin 1965–68 (Archiwa, Biblioteki i Muzwa Kościelne, 10–16). – Codex Diplomaticus nec non Epistolaris Silesiae, Bd. 1: 971–1204, bearb. von Karol MALECZYŃSKI, Breslau 1951–56, Bd. 2: 1205–1220, bearb. von Karol MALECZYŃSKI und Anna SKOWROŃSKA, Breslau 1959, Bd. 3: 1221–1227, bearb. von Karol MALECZYŃSKI, Breslau 1964. – Dokumentów Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu, Bd. 1: Dokumenty oznaczone sygnaturami alfabetycznymi, hg. von Vincenty URBAN, Rom 1970 [Quellen zur Bistumsgeschichte]. – Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hg. von Hermann MARKGRAF und Josef W. SCHULTE, Breslau 1889 (Codex diplomaticus Silesiae, 14). – Quellen zur Geschichte des Neisser Bistumslandes, 1964. – Regesta episcopatus Vratislaviensis. Urkunden des Bisthums Breslau in Auszügen, hg. von Colmar GRÜNHAGEN und Georg KORN, Breslau 1864. – Regesten zur schlesischen Geschichte. Namens des Vereins für Geschichte Schlesiens und der historischen Kommission für Schlesien, hg. von Konrad WUTKE in Verb. mit Erich RANDT und Hans BELLEE, Breslau 1875–1925 (Codex Diplomaticus Silesiae, 7, 16, 18, 22, 29, 30). – Schlesische Religions-Akten 1517 bis 1675, hg. von Gottfried Ferdinand BUCKISCH, bearb. von Joseph GOTTSCHALK u. a., Tl. 1: Einführung. Tl. 2: Regesten der Religions-Akten, Köln 1982–98 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 17, 1–2). – Schlesisches Urkundenbuch, 1–3, 1971–84. – Statuta Synodalia Dioecisana Sanctae Ecclesiae Vratislaviensis, hg. von Mortimer von MONTBACH, 2. Aufl., Breslau 1855. – Synody diecezji wrocławskiej i ich statuty. Na podstawie materiałów przysposobionych przy udziale Alfred Sabischa, hg. von Jakob SAWICKI, Breslau u. a. 1963 (Concilia Poloniae, 10) [Die Synoden der Diöz. B. und ihre Statuten. Auf der Grundlage und unter Beihilfe der von Alfred Sabisch vorbereiteten Materialien]. – Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, hg. von Gustav Adolph STENZEL, Breslau 1845. – Wykaz Regestów Dokumentów Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu, hg. von Vincenty URBAN, Warschau 1970 [Verzeichnis der Urkundenregesten des Erzbischöflichen Diözesanarchivs in B.].

L. CONRADS 1994; S. 319–329 [zur Landesverwaltung in Schlesien]. – ENGELBERT, Kurt: Beiträge zur Geschichte des Bischofs Kaspar von Logau [1562–1574].

Bischof Kaspar als Fürst von Neisse, in: ASKG 10 (1952) S. 121–147. – ENGELBERT, Kurt: Die Anfänge des Bistums Breslau, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift fuer Kurt Engelbert, hg. von Bernhard STASIEWSKI, Bergisch Gladbach 1953 (Schriftenreihe der katholischen Arbeitsstelle-Nord für Heimatvertriebene, 2), S. 6–34. – Geschichte des christlichen Lebens, 1, 2002. – HEYNE, Johann: Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. Aus Urkunden Aktenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtsschreibern, Bd. 1–3, Breslau 1860–68. – IRGANG 1984. – JUNGNIETZ, Joseph: Martin von Gerstmann. Bischof von Breslau [1574–1585]. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, Breslau 1898 [hier: Die Oberlandeshauptmannschaft, S. 337–388; Der Bischof als Fürst von Neisse, S. 446–495]. – KÖHLER, Joachim: Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564–1620, Köln 1973 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 12) [hier: Bischöfe als Oberlandeshauptleute, S. 53–57; Das Reformwerk im Schatten der habsburgischen Politik, S. 248–278]. – LAMBRECHT, Karen: Breslau als Zentrum der gelehrten Kommunikation unter Bischof Johann V. Thurzó (1466–1520), in: ASKG 58 (2000) S. 117–141. – MARSCHALL, Werner: Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980. – NAEGELE, Anton: Der Breslauer Fürstbischof Andreas Jerin von Riedlingen (1540–1596). Bilder aus dem Leben und Wirken eines Schwaben in Schlesien, Mainz 1911 [hier: Fürstbischof von Breslau, S. 23–88]. – RACHFAHL, Felix: Die Organisation der Gesamtverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege, Leipzig 1894 (Staats und socialwissenschaftliche Forschungen, 13,1). – SABISCH, Alfred: Die Bischöfe von Breslau und die Reformation in Schlesien. Jakob von Salza († 1539) und Balthasar von Promnitz († 1562) in ihrer glaubensmäßigen und kirchenpolitischen Auseinandersetzung mit den Anhängern der Reformation, Münster 1975 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 35). – SEPPELT, Franz Xaver: Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929 (Real-Handbuch des Bistums Breslau, 1). – SILNICKI 1953. – URBAN, Wincenty: Zary dziejów diecezji wroclawskiej, Breslau 1962.

Joachim KÖHLER

BRIXEN, B.F.E VON

I. Die Bf.e von B., Nachfolger der seit dem 5. Jh. in Säben über Klausen residierenden Bf.e, waren durch ks. Schenkungen von Gft.en im 11.Jh. Territorialfs.en, die Ks. Friedrich I. 1179 mit den Reichsregalien ausstattete. Das Hochstift B. hatte bis zur Säkularisation 1803 Sitz auf der Fürstenebank im Reichstag und seit 1002 einen Hof in Regensburg.

Das Fsm. B. umfaßte die Gft. im Eisack- und Inntal (1027), die Gft. Pustertal (1091), großen Streubesitz in → Bayern (seit 967), Kärnten (seit 977), Krain (Veldes-Bled 1004), im Churer Gebiet (Schlanders 1077, Passeier 1078) und im Oberinntal (1241). Das Fsm. wurde seit dem 12. Jh. von erbl. Vögten verwaltet: von den Gf.en von Morit-Greifenstein, von den Gf.en von Andechs, von Tirol, von Görz. Ab Mitte des 13. Jh.s hatten die Gf.en von Görz-Tirol den Großteil des Territoriums den Bf.en von B. entrissen und die Gft. Tirol errichtet; das Pustertal wurde 1271 der Gft. Görz zugeteilt. Tirol ging 1363 auf das Haus → Habsburg über, das Pustertal wurde nach dem Aussterben der Gf.en von Görz (1500) mit der Gft. Tirol vereinigt. Den Bf.en von B. blieben nach Mitte des 13. Jh.s nur mehr die Städte B., Bruneck, Klausen, 16 Land- oder Patrimonialgerichte im Eisacktal, Pustertal, im ladin. Gadertal, Buchenstein, Fassa- und Gröden-tal, die Herrschaften Veldes-Bled und Teugn bei → Regensburg sowie ausgedehnter Urbarbesitz in → Bayern, Tirol, Kärnten, Steiermark und Krain. Von 1500 bis Mitte des 17. Jh.s hatte B. auch die Gerichte Schöneck, Michelsburg, Uttenheim und Heunfels im Pustertal als Pfandherrschaften inne. Bei der Säkularisation 1803 hatte das Fsm. B. eine Ausdehnung von ca. 900 qm mit ca. 28 000 Einw.

Das Fstm. B. hatte im MA als Wächter der Kaiserstraße über den Brenner große Bedeutung.

II. Die Regierung führten die Bf.e selbst und deren Vögte, ab Mitte des 13. Jh.s die Bf.e, bei deren Abwesenheit oder Verhinderung die von ihnen ernannten Statthalter und Ökonome, während der Sedisvakanz das Domkapitel. Die Verwaltung besorgten in den Städten, in den ländl. Urbarämtern und Gerichten von den